

# 215.500 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren leben in Österreich in beengten Wohnungsverhältnissen

Johann Bacher (JKU)

Linz, 26.03.2020

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduktion der Ausbreitung des Covid-19 bedeuten auch für Kinder deutliche Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit. Kindergärten, Schulen und Horte sind geschlossen. Spielplätze dürfen nicht aufgesucht werden. Erlaubt sind wenige Aktivitäten mit den Eltern oder dem Elternteil im Freien. Kontakte mit Gleichaltrigen – außer Geschwistern – sind nur virtuell möglich, was für jüngere Kinder nur begrenzt eine Option ist. Diese Einschränkungen stellen insbesondere dann eine extreme Belastung dar, wenn die Wohnung klein ist. Aufgrund der Corona-Krise ist ihr Wohlergehen in einem besonderen Ausmaß gefährdet. Maßnahmen zur Reduktion dieser Belastungen und Gefährdungen sind erforderlich.

Zur Erfassung von beengten Wohnverhältnissen wird das Vorgehen der Statistik Austria verwendet.

„Als überbelegt gilt eine Wohnung bei

- Nutzfläche unter 35 Quadratmeter, zwei und mehr Personen in der Wohnung
- Nutzfläche von 35 bis unter 60 Quadratmeter, drei und mehr Personen
- Nutzfläche von 60 bis unter 70 Quadratmeter, vier und mehr Personen
- Nutzfläche von 70 bis unter 90 Quadratmeter, fünf und mehr Personen
- Nutzfläche von 90 bis unter 110 Quadratmeter, sechs und mehr Personen.
- Bei einer Wohnfläche ab 110 Quadratmetern wird kein Überbelag angenommen.“ (Zucha und Heuberger 2019, S. 19)

Untersucht man, wie viele Kinder in Österreich in beengten Wohnverhältnisse leben, ergibt sich der in Tabelle 1 zusammengefasste Befund. **Von den 1,3 Millionen Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren leben 215,5 Tausend in beengten Wohnverhältnissen. In Prozenten ausgedrückt sind das 17,1 % aller 0- bis 14-Jährigen.** Rechnet man noch die 15- bis 18-Jährigen hinzu, sind **261,1 Tausend** Kinder bzw. 16,2 % aller 0- bis 18-Jährigen von Wohnungsenge betroffen. Die Betroffenheit ist damit mehr als doppelt so hoch wie jene in der Gesamtbevölkerung von 7,5%.

**Tabelle 1: Von Wohnungsenge betroffene Kinder**

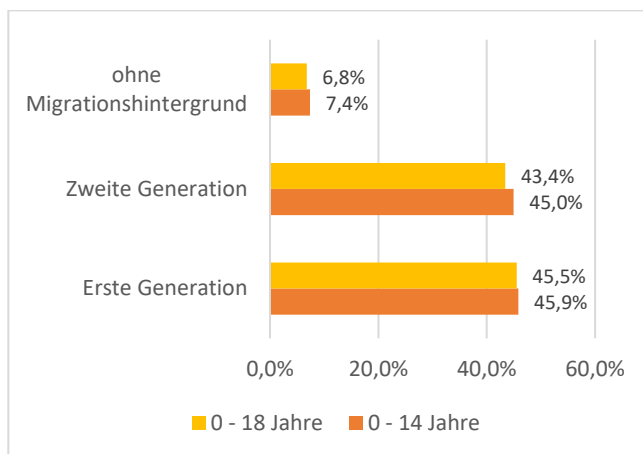
Altersgruppe	Gesamt in 1.000	davon in beengten Wohnverhältnissen	
		absolut in 1.000	in %
0 bis 2 Jahre	259,6	49,7	19,1%
3 bis 5 Jahre	253,3	46,4	18,3%
6 bis 9 Jahre	332,0	59,3	17,9%
10 bis 14 Jahre	418,7	60,1	14,4%
<i>0 bis 14 Jahre</i>	<i>1.263,5</i>	<i>215,5</i>	<i>17,1%</i>
15 bis 18 Jahre	346,6	45,6	13,1%
<i>0 bis 18 Jahre</i>	<i>1.610,2</i>	<i>261,1</i>	<i>16,2%</i>
Gesamt	8.678,4	653,2	7,5%

Quelle: Mikrozensus 2018, eigene Berechnungen.

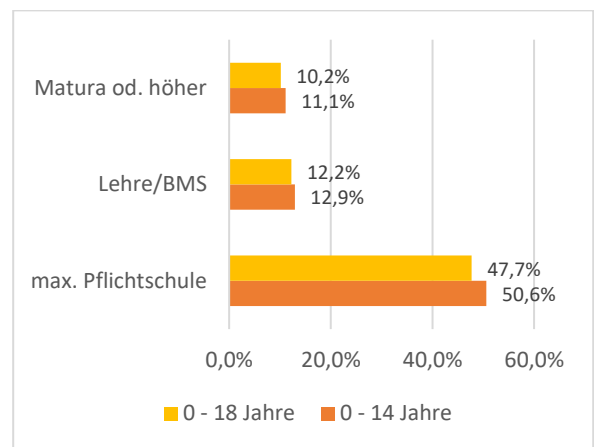
Den in beengten Wohnverhältnissen lebenden Kindern zwischen 0 und 14 Jahren stehen im Durchschnitt 14,2 m<sup>2</sup> (inklusive Küche, Bad, WC, Gang, ..) pro Kopf zur Verfügung, bei jenen, die nicht beengt wohnen, sind es dagegen 33,4 m<sup>2</sup>. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Räume pro Person liegt bei beengten Wohnverhältnissen unter 1,0. **Auf zwei Personen kommen in etwa 1,5 Räume, auf drei Personen zwei Räume (alles inklusive einer Küche!).**

Kinder in Städten, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, deren Eltern eine geringe Bildung haben, sowie Kinder mit vielen Geschwistern sind häufiger von beengten Wohnverhältnissen betroffen. Während österreichweit nur 7 % der autochthonen Kinder von 0 bis 14 Jahren in beengten Wohnverhältnissen leben, sind es 46 % bzw. 45 % der Kinder mit **Migrationshintergrund** (1. Wert = Erste Generation, 2. Wert = Zweite Generation), also fast jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund. Zwischen Erster und Zweiter Generation sind keine Unterschiede beobachtbar (siehe Abbildung 1a). Verfügt die Haushaltsreferenzperson (früher Haushaltsvorstand/-vorständin) über **maximal Pflichtschulabschluss**, steigt das Risiko, in einer beengten Wohnung zu leben, auf 51 % an (Abbildung 1b). Ebenfalls ein Risiko von über 50% tritt bei Kindern **mit drei oder mehr Geschwistern unter 18 Jahren** auf (Abbildung 1c). Mit der **Gemeindegröße** erhöht sich das Risiko kontinuierlich von 6 % in Gemeinden bis 10.000 Einwohner auf 30% in Städten zwischen 100.001 und 500.000 auf 39% für Wien (Abbildung 1d), was aber durch den höheren Migrationsanteil mitbedingt ist.

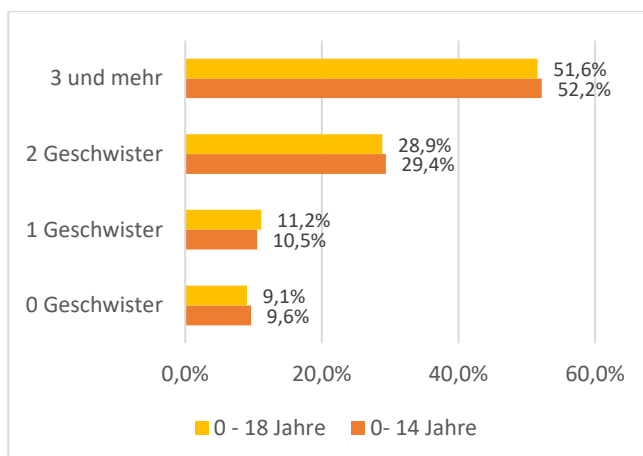
**Abbildung 1: Betroffenheit von beengten Wohnverhältnissen**



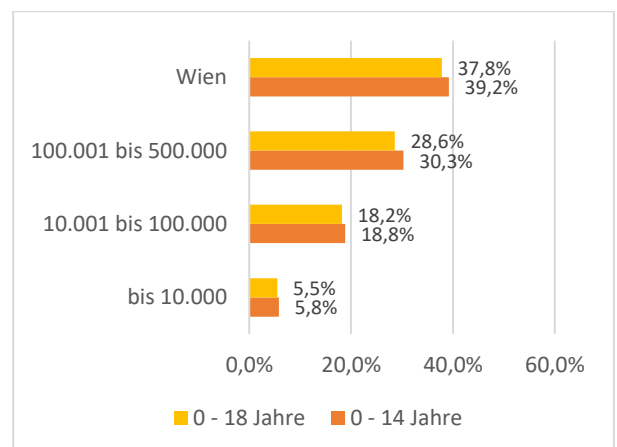
1a: Nach Migrationshintergrund



1b: Nach Bildung der Haushaltsreferenzperson



1c: Nach Anzahl der Geschwister



1d: Nach Gemeindegröße

Quelle: Mikrozensus 2018, eigene Berechnungen

Die beengten Wohnverhältnisse können kurzfristig nicht geändert werden. Sie sind nur ein Faktor von Benachteiligungen, die diese Kinder erleben. Kinder in beengten Wohnverhältnissen sind auch in einem höheren Ausmaß armutsgefährdet und schulisch benachteiligt, da ihre Eltern ein geringes

Einkommen haben und ihre Kinder weniger bei Schulaufgaben unterstützen können. Ein positiver Effekt des Corona-Virus ist, dass es uns dieses Versäumnis vor Augen führt und wir daraus Konsequenzen für die künftige Wohnpolitik ziehen sollten. Neben der Bereitstellung von günstigem Wohnraum sollte sie auf eine **Reduktion der beengten Wohnverhältnisse abzielen**. Eine Möglichkeit könnte unser Vorschlag sein (Tamesberger et al. 2019; Bacher und Tamesberger 2019), dass Gemeinden bzw. Genossenschaften geeignete ältere Wohnungen ankaufen und diese angemessen sanieren.

Die Corona-Krise wirft die Frage auf, was unmittelbar getan werden kann, da eine Verschlechterung der Lebenssituation und des Wohlbefindens dieser Kinder zu erwarten ist, weil mehr Personen dauerhaft anwesend sind, was ihren Handlungsspielraum in der Wohnung weiter einschränkt und Konflikte fördert. Es sollten daher auch **unmittelbare Maßnahmen** überlegt werden. Dabei kann auf Ergebnisse einer älteren Studie zurückgegriffen werden (Wilk und Bacher 1994). Die Untersuchung konnte nachweisen, dass das Wohlbefinden der Kinder in der Wohnung von drei Faktoren abhängt, (1.) dem Handlungsspielraum in der Wohnung, (2.) dem Wohlbefinden in der Wohnumgebung und (3.) dem Wohlbefinden in der Familie (Bacher und Traxler 1994). Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

- **Erhöhung bzw. zumindest Beibehaltung des Handlungsspielraums in der Wohnung.** Dies könnte z.B. erreicht werden, indem man sich das Spazierengehen aufteilt und ein Teil der Familie zu Hause bleibt und die freien Räume für unterschiedliche Aktivitäten nutzt, einschließlich der Bearbeitung der schulischen Übungsaufgaben. Wichtig wäre hierfür eine Abstimmung mit der Hausgemeinschaft, damit sich Beschwerden in Grenzen halten.
- **Erhöhung bzw. zumindest Beibehaltung des Wohlbefindens in der Wohnumgebung.** Wegen der eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten im Freien, vor allem in den Städten, ist eine Reduktion des Wohlbefindens der Kinder in ihrer Wohnumgebung und in der Folge auch in der Wohnung zu erwarten. Eine gewisse Kompensation dafür könnten erkundende Spaziergänge in der Wohnumgebung sein, z.B. indem eine Handy-App durch die Wohnumgebung führt oder die Klassenlehrer\*in einen Arbeitsauftrag an ihre Schüler\*innen gibt, die Wohnumgebung zu erkunden.
- **Erhöhung bzw. zumindest Beibehaltung des Wohlbefindens in der Familie.** Zunächst wirkt sich die Tatsache, dass die Eltern in vielen Fällen derzeit zuhause sind und mehr Zeit für ihre Kinder haben, positiv auf das Wohlbefinden der Kinder aus. Das kann sich aber schnell ins Gegenteil verkehren, wenn beengte Wohnverhältnisse und/oder andere Faktoren, wie z.B. Arbeitslosigkeit, zu Konflikten zwischen den Eltern oder innerhalb der Familie führen. Die Probleme in diesem Bereich werden von der Politik und von der Öffentlichkeit gesehen. Wichtig wären präventive Angebote, die Familien helfen, die Zeit produktiv zu nutzen und das Auftreten von Konflikten überhaupt zu vermeiden versuchen.
- **Niedrigschwellige, aufsuchende multiprofessionelle Unterstützung.** Kinder bzw. deren Eltern, die benachteiligt sind, werden die dargestellten Handlungsoptionen nicht selbst ergreifen, sie brauchen niedrigschwellige, auf sie zugehende multiprofessionelle Unterstützungsangebote, indem zum Beispiel via Handy aktiv oder durch die Verteilung von Informationsmaterial aktiv auf sie zugegangen wird.
- **Besonderer Bedarf in Städten.** Die Analysen zeigen ferner, dass in Städten ein besonderer Bedarf nach Interventionen besteht.

Schließlich sollte bei der Öffnung der Infrastruktur Kindern der Vorrang eingeräumt werden und z.B. zuerst die Spielplätze geöffnet werden, anschließend Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I.

## Kontaktdaten:

Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher  
Institut für Soziologie / Abteilung für Empirische Sozialforschung  
MORE-Koordinator, [www.jku.at/more](http://www.jku.at/more) NEU: [www.abschiebestopp.com](http://www.abschiebestopp.com)  
JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ  
4040 Linz, Altenberger Straße 69  
M +43 664 60 2468 250  
johann.bacher@jku.at; @BacherJohann

## Quellen

Bacher, Johann; Tamesberger, Dennis (2019): Wie kann günstiger Wohnraum definiert werden und was sind sinnvolle Maßnahmen, um diesen zu erweitern? Vol. 8, No. 4 (2019), p. 183-247 > Bacher. In: *Momentum Quarterly* 8 (4), S. 183–247.

Bacher, Johann; Traxler, Anita (1994): Wie Kinder wohnen. In: Liselotte Wilk und Johann Bacher (Hg.): *Kindliche Lebenswelten*. Opladen: Leske + Budrich, S. 161–196.

Tamesberger, Dennis; Bacher, Johann; Stöger, Harald (2019): Die Wirkung des sozialen Wohnbaus in Österreich. Ein Bundesländervergleich. In: *WISO* 42 (4), S. 29–58.

Wilk, Liselotte; Bacher, Johann (Hg.) (1994): *Kindliche Lebenswelten*. Opladen: Leske + Budrich.

Zucha, Vlasta; Heuberger, Richard (2019): *Wohnen 2018. Mikrozensus - Wohnungserhebung und EU-SILC*. Wien: Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at>, zuletzt geprüft am 22.03.2020.